

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 172.

Freitag, den 21. Juni.

1833.

Bekanntmachung

im Betreff des Johannistages.

Der Johannistag des gegenwärtigen Jahres wird nächsten Montag, den 24. Juni dies. J., allhier durch einen Vormittags-Gottesdienst in sämtlichen Kirchen, jedoch ohne Unterbrechung der Gewerbe, gefeiert werden. Leipzig, den 19. Juni 1833.

D. Goldhorn, d. 3. Vic. Eph.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Rath der Stadt Leipzig,
Müller.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 20. Juni 1833 an,

nach dem jetzigen Preise und wegen Mangels an Wasser:
des Scheffels vom besten Weizen zu 3 Thlr. 4 Gr. bis 3 Thlr. 16 Gr.
des Scheffels Korn = 2 — 8 — bis 2 — 16 —
gerechnet.

Davon ist bis auf anderwärts Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Granabrot

5 Loth.

Für drei Pfennige = Gemmel

6½ Loth.

Für drei Pfennige = Kernbrot

12 Loth.

Für drei Pfennige = 1 Pfund 17 Loth.

Für einen Groschen = 3 Pfund 2 Loth.

Für zwei dergleichen = 6 Pfund 4 Loth.

An gutem reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäcker

Für zwei Groschen = 8 Pfund 2 Loth.

Für vier dergleichen = 6 Pfund 6 Loth.

Für sechs dergleichen = 9 Pfund 12 Loth.

Für acht dergleichen = 12 Pfund 22 Loth.

Die Dorfbäcker

3 Pfund 2 Loth.

Für zwei Groschen = 6 Pfund 6 Loth.

Für vier dergleichen = 9 Pfund 12 Loth.

Für sechs dergleichen = 12 Pfund 22 Loth.

Leipzig, am 20. Juni 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rottbeck (am 25. Mai) unter andern die wahren Worte:

„Es wird nicht bezweifelt oder bestritten werden, daß unsre Strafgeschägung sich in einem sehr traurigen Zustande befindet. Hier ist von Bestimmt-

Rottbeck lebt noch.

Bei Gelegenheit der Berathung über die Befreiung des Hofgerichtsassessor Sander als Deputierten in die zweite badensche Kammer sprach unser